

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 373

Einwohnerratssitzung vom Montag, 26. Mai 2008, 19.00 Uhr, in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	33 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Mirjam Dalcher, Philippe Doppler, Peter Friedli, Karin Hess, Eva Keller, Toklu Kalender, Erich Weisskopf
Vorsitz	Stephan Ackermann
Protokoll	Joachim Maass / Bruno Helfenberger (Aufnahme)
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Antrag der GPK betr. Änderung des Geschäftsreglements des Einwohner-rates | 2529 |
| 2. | Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 430'000.-- für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Schulhaus Fröschmatt | 2535 |
| 3. | Interpellation von Thomas Vogelsperger betr. „Überwachungsflüge wäh-rend der EM 2008“ | 2533 |
| 4. | „Chäferhuus“-Konzept für eine private Trägerschaft für die Führung des Tagesheims und Neuausrichtung der Subventionierung von familiener-gänzenden Betreuungsangeboten“ | 2536 |
| 5. | Berichterstattung zum Postulat von H. Schiltknecht betr. „Pratteln will sau-ber sein – gegen Littering, Spucken etc.“ | 2475 |
| 6. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Mitteilungen:

Stefan Ackermann: Die Wahlvorschläge müssen bis 18. Juni 2008 beim Sekretär Bruno Helfenberger, sein. Für das Wahlbüro sind die „Steckbriefe“ nicht notwendig.

GR Felix Knöpfel: Bei der Firma Rohner wurden am Wochenende Geruchsimmissionen festgestellt. Das Lufthygieneamt konnte nichts Gefährliches feststellen.

Neuer persönlicher Vorstoss:

- Interpellation von Christoph Zwahlen betr. „Lastwagenfahrverbot und Tempo 30 Durchsetzung“

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2529 Antrag der GPK betr. Änderung des Geschäftsreglements des Einwohner-rates

Aktenhinweis:

- Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2008

Gerd Ruder (Präsident GPK): Beim Rückzug der Motion 2518 wurde gesagt, dass kaum ein Geschäft, noch bevor es behandelt wurde, so viel Staub aufgewirbelt hat. Die GPK konnte feststellen, dass es auch einen anderen Weg gibt, das Problem zu lösen und dieser Weg geht über einen Antrag, das Geschäftsreglement des Einwohnerrates zu ändern. Im Jahr 2002 hat die GPK einen zweiteiligen Bericht abgegeben. Der erste Teil zum Thema Archivierung wurde dem Gemeinderat eingereicht und ist nicht Gegenstand der heutigen Beratung. Der zweite Teil, der sich ausschliesslich mit dem Einwohnerrat und seinen Kommissionen auseinandersetzt, wurde seinerzeit an das Büro des Einwohnerrates eingereicht. Der heutige Antrag beschäftigt sich ausschliesslich mit dem zweiten Teil. Ich bitte Sie, diese Tatsache in ihren Voten zu berücksichtigen. Namens der GPK bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und gemäss Beschluss zu verfahren. Allfällige Anregungen könne bei der Eintretensdebatte deponiert werden.

Benedikt Schmidt: Wir danken der GPK und sind für Eintreten.

Albert Willi: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und bittet den Rat, den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Heinz Schiltknecht: Es wurde gesagt, man solle Vorschläge unterbreiten. Ich mache 3 Vorschläge: 1. Regelung des Email-Verkehrs, weil viele Emails verschickt werden, die nicht unbedingt offen und unverschlüsselt geschickt werden sollten. 2. Bei einem Wechsel bei Kommissionspräsidenten: Wer muss die Akten weitergeben? Dies muss klar geregelt werden und der Sekretär des Einwohnerrates soll ein Pflichtenheft erhalten, dass er die Aufgabe hat, dass er alle Unterlagen hat, damit es ein vollständiges Archiv gibt. 3. Wenn der Rat ein Reglement beschlossen hat und dieses in Kraft gesetzt wird, so ist es im Internet abrufbar. Dem Einwohnerrat sollen jedoch die neuen Reglemente zugestellt werden, damit jeder ein komplettes Dossier hat.

Dieter Stohler: Ich bin für die Vorlage bzw. die beiden Beschlüsse. Ich möchte Heinz Schiltknecht antworten, dass seine Gedanken richtig sind und man sich Gedanken über die Thematiken machen muss. Wenn ich an Emails denke und die Zusendung von Reglementsordnern an den Einwohnerrat, bin ich nicht sicher, ob dieses im Geschäftsreglement bis ins Detail geregelt sein muss. Mein Wunsch an die Kommission: Bleibt stufengerecht, bleibt schlank. Es ist wichtig, sich nicht in Details zu verlieren und das Reglement nicht unnötig aufzublähen.

Gerd Ruder: Wie Dieter Stohler finde ich auch, dass ein solches Reglement schlank und stufengerecht sein muss. Die Bereiche Archivierung, Protokollierung usw. sind schlank umschrieben aber hier etwas „ausgedörrt“ und es muss etwas besser abgefasst werden. Die Kommission soll sich nicht in Details verlieren. Die Kommission soll die genannten Anregungen aufnehmen. Ich schlage eine Fünfer-Kommission vor, die sich aus Leuten zusammensetzt, die auch in der neuen Legislatur tätig sein werden.

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://: 1. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates, darin insbesondere der Pkt. 3.3 Kommissionen wird überarbeitet und den aktuellen Gesetzen angepasst.
2. Für die Bearbeitung wird eine Fünfer-Spezialkommission eingesetzt, die dem Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten muss.

Die Spezialkommission wurde nach der Sitzung wie folgt bestimmt:

<i>Urs Schneider, SVP, Präsident</i>	<i>Albert Willi, SVP</i>
<i>Gert Ruder, SP</i>	<i>Patrick Freund, FDP,</i>
<i>Emil Job, U&G</i>	<i>Joachim Maass, Aktuariat</i>

Die Kommission nimmt ihre Arbeit nach den Sommerferien auf.

Geschäft Nr. 2535 Bewilligung eines Bruttokredites von CHF 430'000.-- für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Schulhaus Fröschmatt

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 29. April 2008

GR Rolf Wehrli: Schulräume können saniert werden, wenn keine Schule ist. Dies ist im Juli in den Sommerferien der Fall. Es ist zu hoffen, dass die Schulhäuser im Jahr 2010 in den Besitz des Kantons übergehen. Trotzdem müssen die Schulhäuser, insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler, unterhalten werden. Der grösste Teil des Betrages wird vom Kanton zurückerstattet (Annuität). Arbeitsbeginn soll, vorbehältlich Kanton, am 30. Juni 2008 sein.

Rolf Hohler: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kredit zu. Vor allem darum, weil die allgemeinen Diskussionen im Einwohnerrat zu spät sind. Der Baubeginn ist 3 Tage nach Ablauf des fakultativen Referendums. Es ist eine zeitlich knappe Vorlage.

Petra Ramseier: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Rolf Hohler: Es gibt noch Fragen: 1. Wurden die Arbeiten ausgeschrieben wie sie mussten? 2. Sind die Aufträge schon vergeben? 3. Ist das Prattler Gewerbe berücksichtigt und angefragt worden? 4. Was denkt der Gemeinderat über die Höhe des Honorars und wie setzen sich die Honorare zusammen?

Bruno Baumann: Auch die SP-Fraktion ist für den Umbau. Es ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Wir haben zu bemängeln, dass im digitalen Zeitalter auf dem Plan nur ganz schwach ersichtlich ist, dass ein Hellraumprojektor enthalten ist. Ist auch ein Beamer bzw. der neuste Ausrüstungsstandard vorgesehen? Wurde das lokale Gewerbe berücksichtigt?

GR Rolf Wehrli: Der Gemeinderat ist dem Submissionsgesetz mit klaren Regelungen verpflichtet, er ist auch verpflichtet, die Kosten einzuhalten. Die Verhältnisse haben sich geändert und eine höhere Schwelle für Auswärtige wie vor vielen Jahren ist heute nicht mehr möglich. Brandenberger und Partner als Architekt dieser Dorfturnhalle konnten seinerzeit einige Prattler Gewerbetreibende berücksichtigen, die saubere und schöne Arbeit gemacht haben. Auf Basis der Eingänge aller Angebote entstand ein Kostenvoranschlag, in der nächsten Zeit werden diese Angebote geprüft und an-

schliessend nach Submissionsgesetz vergeben. Ob alle schon vergeben sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Dies liegt momentan beim Architekt bzw. Generalplaner. Ob speziell ein Beamer in diesen Kosten enthalten ist, kann ich Ihnen explizit nicht beantworten. Auch die Anzahl der Steckdosen usw. ist mit unbekannt. Dies sind Details. Ich gehe davon aus, dass bezüglich Digitalisierung die notwendigen Anschlüsse vorhanden sind. Auch der Betrag für die Elektroinstallationen spricht dafür. Die Honorarkosten richten sich nach der SIA-Norm. In der Summe sind sämtliche Honorare (Architekt, Ingenieur, weitere Fachleute usw.) enthalten. 10 – 15% der Bausumme sind normal als Architektenhonorar.

Urs Hess: Gemeinderat Rolf Wehrli hat vorhin gesagt, man müsse schauen, wem der Architekt die Arbeit vergibt. Es ist aber nicht der Generalplaner, der die Arbeit vergibt, sondern der Gemeinderat. Der Gemeinderat hat die Ausschreibung über seine Bauabteilung durchzuführen und der Gemeinderat hat auch die Aufträge zu vergeben. Wenn man jetzt Ende Mai einen Kredit bewilligen muss, damit Ende Juni mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, fühle ich mich als Einwohnerrat verschaukelt. Es ist eine zeitlich sehr kurzfristige Planung; die Referendumsfrist läuft nämlich nur 3 Tage ab, bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird. Bei Einsprachen bei der Vergabe reicht die Zeit überhaupt nicht. Ein solcher Kredit gehört im Januar vor den Einwohnerrat, dann kann man sauber handeln.

Bruno Baumann: Es hat mich etwas verwirrt, als Rolf Wehrli nicht gleich wusste, ob Dieses oder Jenes vorgesehen sei. Ich möchte zu Händen des Protokolls bitten, dass Beamer und Netzwerkanschlüsse vorhanden sein sollen. Auch bei dieser Turnhalle hat man nachträglich Antrag gestellt für Geschirrwashmaschine usw. und dies wurde im Nachhinein nicht bewilligt. Ich bitte daher, genau abzuklären, und falls Beamer usw. nicht vorgesehen sind, dieses Projekt auf den neusten Stand zu bringen. Ich befürworte eine Berücksichtigung der prattler Geschäfte, vor allem derjenigen, die dem GAV unterstellt sind und die Mindestlöhne usw. einhalten.

GR Rolf Wehrli: Der Architekt listet die Ausschreibungen auf und die Vergabe läuft nachher über den Gemeinderat. Dies ist normal. Der Architekt führt Aufgaben für uns durch und der Gemeinderat vergibt die Arbeiten schlussendlich. Zur Ausrüstung: Für die Ausstattung der Räume ist der Kanton zuständig; der Kanton sagt, was in die Räume kommt und nicht der Gemeinderat. Wenn wir das prattler Gewerbe im Rahmen des Spielraumes des Submissionsgesetzes berücksichtigen können, machen wir dies. Heute muss jeder Unternehmer beim öffentlichen Submissionswesen eine Bestätigung beilegen muss, dass er den GAV bzw. die wichtigsten Punkte daraus einhält. Sonst wird er von der Submission ausgeschlossen.

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://: 1. Der Erneuerung der Naturwissenschaftlichen Räume im Schulhaus Fröschmatt (Trakt C) wird unter Vorbehalt des noch ausstehenden Regierungsratsbeschlusses zugestimmt.
2. Der dafür notwendige Bruttokredit von CHF 430'000.- wird bewilligt und über das Konto Nr. 240.503.59 der Investitionsrechnung verbucht. CHF 382'000.- werden durch die Annuität vom Kanton zurückerstattet.

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2533 betr. „Überwachungsflüge während der EM 2008“
- Antworten des Gemeinderates zur Interpellation 2533 vom 21. April 2008

GR Ruedi Handschin: Auf Grund der terminlichen Dringlichkeit liegen die Antworten schriftlich vor. Die Beschaffung der Informationen war nicht einfach: Verweis von der Host-City an den Kanton, vom Kanton an den Bund, dann Fragen zur Geheimhaltung. Niemand wollte konkret Stellung nehmen. Heute war in der Basler Zeitung ein grosser Artikel zum Thema der Überwachungsflüge und Drohnen, der weitere Details enthält. Die eingesetzten Drohen weisen eine Länge von 4.6m und eine Spannweite von 5.7m auf, wiegen 240 kg, werden durch einen 2-Takt-Motor von 45 PS angetrieben und sind 200 km pro Stunde schnell. Die Bilder werden in das Lagezentrum der Basler Polizei übertragen, wo auch bestimmt wird, was überwacht und gefilmt wird. Die Steuerung der Drohnen findet jedoch vom Militärflugplatz Emmen aus statt. Flughöhe ist normalerweise 2'000m über Grund, evtl. bis 1'200m. Ein Sportflugzeug ist wesentlich tiefer. Die Drohnen sind kaum zu hören. Die Bilder der Drohnen werden nur zur Überwachung und Steuerung eingesetzt und dürfen nicht aufgezeichnet werden. **Frage 1:** Finden an jedem Spiel während der EM 2008 solche Überwachungsflüge statt? **Antwort:** Ja, es finden an allen Spieltagen Flüge mit der Drohne statt. Die Einsatzdauer beträgt ca. 6 Stunden (vor/während/nach Spiel). **Frage 2:** Ist der Gemeinderat über die geplanten Flüge umfassend informiert? **Antwort:** Die bisherigen Einsätze wurden in den Medien kommuniziert. Die Flüge finden innerhalb des CTR Basel statt und die Fluggeräte stehen unter ständiger Beobachtung der zivilen und militärischen Bodenkontrollstationen. Die Einsatzsektoren sind gemeinsam mit dem BAZL festgelegt worden. Der Gemeinderat wurde nicht direkt informiert. **Frage 3:** Besteht im Falle eines Flugunfalls ein Notfallszenario? **Antwort:** Es besteht bei einer Drohne kein höheres Risiko als bei einem bemannten Fluggerät. Die Drohne ist zusätzlich mit einem Fallschirm ausgerüstet. Aufgrund der hohen Präsenz von Einsatzkräften anlässlich der Spieltage wäre ein Flugunfall einfacher zu bewältigen als ausserhalb der Euro. **Frage 4:** Entstehen der Gemeinde Pratteln Kosten aus diesen Überwachungsflügen? **Antwort:** Nein, weder für die Gemeinde noch für den Kanton entstehen Kosten. **Frage 5:** Ist dem Gemeinderat bekannt, welche Gebiete überwacht werden? **Antwort:** Das Hauptaugenmerk betrifft hauptsächlich den Raum Stadion. Andere Einsatzgebiete richten sich nach der Lage und ausschliesslich auf Anweisung der Einsatzleitung. **Frage 6:** Wird der Gemeinderat die Bevölkerung über diese Flüge und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten informieren? **Antwort:** Analoge Frage 2.

Thomas Vogelsberger bedankt sich für die informativen Erläuterungen und verzichtet auf eine Diskussion.

Geschäft Nr. 2536

„Chäferhuus“-Konzept für eine private Trägerschaft für die Führung des Tagesheims und Neuausrichtung der Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten“

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 29. April 2008

GR Uwe Klein: Am 26. November hat der Einwohnerrat den Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für eine private Trägerschaft vorzulegen. Der Gemeinderat hat eine Beratungsfirma hinzugezogen, welche ausreichend Erfahrung rund um familienergänzende Betreuungsangebote besitzt, die weiter die strukturellen Bevölkerungsproble-

me von Pratteln kennt und von der Auslagerung von Tagesheimen Erfahrungen mitbringt. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat heute eine sehr detaillierte Vorlage vor. Unser Ziel ist es, die bestehenden familienergänzenden Betreuungsangebote zu verbessern, die Wartezeiten im Tagesheim „Chäferhuus“ abzubauen und die Trägerschaft des Tagesheims auf private Beine zu stellen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist, dass alle Prattler Eltern, welche ihre Kinder aus wirtschaftlichen Gründen betreuen lassen müssen, die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn man alle bestehenden privaten Betreuungseinrichtungen in Pratteln mit einbezieht und die Finanzierung ändert. Wir möchten also zukünftig nicht mehr das Tagesheim „Chäferhuus“ als Objekt finanzieren -also entstehende Defizite mit Steuergeldern ausgleichen- sondern die Betreuungsplätze nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern finanzieren, der sogenannten Subjektfinanzierung. Diese Art der Finanzierung setzt sich immer mehr durch und hat grosse Vorteile für Pratteln. Einerseits kann die soziale Vermischung in den Tagesheimen verbessert und andererseits können alle Kinder, welche familienergänzend betreut werden, einem Betreuungsplatz zugewiesen werden.

Einige Bemerkungen zur Auslagerung des Tagesheims „Chäferhuus“: Der Gemeinderat möchte die Führung des Tagesheims öffentlich ausschreiben. Es ist für den Gemeinderat weniger wichtig, welche Trägerschaftsform -also Verein, GmbH, AG oder Stiftung- die Kinderbetreuung erbringt. Wichtig ist, dass die Leistung in guter Qualität vom neuen Träger erbracht wird. Dazu hat der Gemeinderat die wichtigsten Eckwerte festgelegt, die bei einer Auslagerung erfüllt werden müssen. Die Eckwerte für eine Auslagerung sind im Kapitel 3 Seite 2 unten des Antrages des Gemeinderates aufgelistet.

Was kostet das ganze? Diese Frage wird natürlich ein Thema sein und ist berechtigt. Wir haben auf Grund der Wartelisten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und den Erfahrungszahlen, die durch Studien und Reorganisationen bekannt sind, eine Kostenschätzung gemacht. Je nach Anzahl der subjektfinanzierten Kinder kommen wir auf Kosten zwischen CHF 600'000 – 700'000 (ohne Tageselternverein). Die Kosten können in einer ersten Phase sogar noch etwas tiefer liegen als Fr. 600'000. Da es zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig ist, eine genauere Kostenschätzung zu machen, geht der Gemeinderat für die Umstellung auf die Subjektfinanzierung und der Auslagerung von maximalen Nettokosten von CHF 800'000 aus. Dies ist auch die Zahl, welche in der Vorlage erwähnt ist. Heute haben wir die Möglichkeit, die familienexterne Betreuung in Pratteln zukunftsgerecht zu reformieren. Verbunden damit ist, dass allen Prattler Kindern, die aus wirtschaftlichen Gründen einen Betreuungsplatz brauchen, dieser auch angeboten werden kann. Weiter wird die Gemeinde Pratteln von der Verwaltung des Tagesheim „Chäferhuus“ weitgehend entlastet. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Bei der Detailberatung werde ich Ihnen Folien zeigen, wie man zu den erwähnten Kostenschätzungen gekommen ist.

Suzanne Vonwiller: Die SP-Fraktion dankt für die ausführliche Vorlage und ist für Eintreten.

Mandana Roozpeikar: Die Unabhängigen und Grünen sind für Eintreten, denn uns ist wichtig, dass das „Chäferhuus“ auf keinen Fall geschlossen wird. Bei der Direktberatung haben wir noch Anmerkungen und Fragen.

Olga Aeberhard: Die CVP-Fraktion ist auch für Eintreten. Einerseits geht es ums „Chäferhuus“ bzw. dessen Erhalt und Weiterführung und andererseits um die subjektbezogene Finanzierung durch die Eltern von Pratteln.

Dieter Stohler: Uns liegt ein neues Konzept für die Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten vor. Dieses unterscheidet sich grundlegend vom bisherigen Mitteleinsatz, welcher geprägt ist von einem Einsatz von viel Geld für das „Chäferhuus“. Die Wirkungen des bisherigen Mitteleinsatzes waren relativ bescheiden

und auf wenige Nutzniesser konzentriert. Neu soll auf die Subjektfinanzierung umgestellt werden, was von der FDP-Fraktion als vernünftiger Schritt begrüsst wird. So werden nicht Kinderkrippen durch die Gemeinde betrieben, sondern Personen finanziell unterstützt, damit sie eine Kinderkrippe beanspruchen können. Der Rest ist Angelegenheit der Privaten und auch des Marktes. Die FDP war seit jeher an diesem Thema interessiert und hat auch ein Postulat eingereicht, um Kostentransparenz zu erhalten. Dieses Postulat ist immer noch hängig. Nichtsdestotrotz steht die FDP klar hinter einem solchen Konzept, sehen wir doch den Einsatz möglichst vieler Kräfte, auch allein erziehenden, in einer beruflichen Anstellung als günstig für Wirtschaft, für Gemeinwesen und auch -in aller Regel- für das Kind. Die FDP dankt dem Gemeinderat für die Anstrengungen auf diesem Gebiet, auch wenn es noch viel zu tun gibt. Schritte in diese Richtung sind zweifellos richtig und es liegt ein mutiger Schritt vor. Das neue Konzept ist insofern vernünftig, als die Gemeinde nicht selbst eine Kinderkrippe betreibt, die Mittel breiter eingesetzt werden können (und damit gerechter) und die Einbindung der Wirtschaft besser möglich ist. Die Höhe der von der Gemeinde Pratteln einzusetzenden Mittel ist allerdings recht hoch. Hierzu stellen sich ein paar Fragen. Die FDP ist aber nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Mitteleinsatzes zulasten der öffentlichen Hand. Die FDP-Fraktion dankt für diese Vorlage und ist klar für Eintreten.

Chantal Jenny: Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wir werden uns in der Detailberatung äussern.

Mandana Roozpeikar: Wie vorher erwähnt, ist uns wichtig, dass das „Chäferhuus“ auf keinen Fall schliesst. Besonderen Wert legen wir darauf, dass genügend Platz für sog. Working-Poor und Migrantenkinder vorhanden ist. Entweder muss dies durch ein Kontingent oder im Leistungsvertrag als fixe Prozentzahl gesichert werden. Nach den Unterlagen zu urteilen, sind wir der Meinung, dass 30-40% der Plätze für Subventionen zur Verfügung stehen sollen. Wenn man den Punkt 6.3 im Leistungsvertrag liest, kann man sehen, dass nichtsubventionierte Plätze keine Preisaufgabe haben. Dies bedeutet, dass eine Kindertagesstätte so viel Geld verlangen kann, wie sie möchte, was wirtschaftlich interessanter ist und die Gefahr besteht, dass subventionierte Plätze immer weniger werden. Darum möchten wir dies durch eine Zahl fixieren. Dies führt uns zur nächsten Frage: Wie defizitär ist das „Chäferhuus“? Bei einem Vergleich des alten mit dem neuen Budget ist das, was wir im November gesagt haben -dass sich eine Privatisierung wirtschaftlich lohnen würde- nicht mehr der Fall. Wir bezahlen mit dem neuen Konzept mehr Geld als vorher. Zudem stellt sich die Frage, ob sich Jemand finden lässt, der alle Bedingungen des Leistungsvertrages befolgen kann. Dies führt zu 2 weiteren Fragen: Falls keine Privatisierung gefunden werden kann, was passiert dann? Und- wenn eine gefunden wurde, und diese geht nach 2 Jahren Konkurs, was haben wir dann? Eine Notlösung oder was? Für uns als Unabhängige und Grüne ist es nicht in erster Linie wichtig, dass Privatisiert wird, für uns ist wichtig, dass wir das beste Angebot für junge Familien mit kleinen Kindern finden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass beim Kanton, im Landrat, eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine familienergänzende Kinderbetreuung läuft und diese Frage noch nicht abgeschlossen ist.

Chantal Jenny: Die Grundidee dieser Vorlage finden wir gut und sind ebenfalls der Auffassung, dass die Führung einer Kindertagesstätte nicht zur Kernaufgabe einer Verwaltung gehört. Weiter sollen sich die Eltern an den Betreuungskosten beteiligen. Die entsprechenden Eckwerte in der Vorlage finden wir gut bzw. angepasst. Einige Fragen: Was würde eine Auslagerung an eine private Trägerschaft für die Gemeinde an Mehrkosten bringen? Wie viel kostet ein voller Betreuungsplatz heute und was würde er nachher kosten? Um wie viel würde der Verwaltungsaufwand (Aufwand für Fakturierung, Aufwand Abteilungsleitung, Aufwand Personalsuche) sinken?

Dieter Stohler: Drei Fragen an den Gemeinderat: 1. Was ist die Detailbegründung für die Zunahme der Kosten von 50%, und dies bei einem effizienteren Einsatz der Mittel, allerdings breiter gestreut? 2. Sind Bestrebungen im Gang, die Wirtschaft an den Kosten zu beteiligen? 3. Zuerst eine Bemerkung zu S. 4 der Vorlage Elternbeitragsreglement Buchstabe H „Tarifermässigungen in ausgewiesenen Härtefällen sollen auf Antrag möglich sein“. Dieser Passus betrifft jedoch das Verhältnis Eltern – Tagesheim und geht die Gemeinde nichts an und hat im Elternbeitragsreglement nicht zu suchen.

Olga Aeberhard: Was bringt die ganze Sache der Gemeinde? Die Gemeinde wird entlastet: Sie hat keine Personalrekrutierung mehr, keine Personalführung, keine Fallabklärungen, eventuell keine Investitionen mehr, das Gemeindepersonal ist nicht mehr belastet, sofern eine Übergabe an eine gemeindeunabhängige Trägerschaft passiert. Was bringt es den Eltern und Kindern? Diesen bringt es Wahlfreiheit, dass sie nicht nur ins „Chäferhuus“ könnten, sondern -weil sie subjektfinanziert sind- auch in anerkannte andere Tagesheime. Oder eventuell in ein anderes kanton akzeptiertes Kindertagesheim? Vielleicht ist dies möglich. Nun einige Fragen: 1. Was passiert mit dem „Chäferhuus“ gemäss Artikel 3, wenn keine neue Trägerschaft gefunden wird? Wird das „Chäferhuus“ geschlossen? Wird es von der Gemeinde weitergeführt? 2. Wenn die Gemeinde das „Chäferhuus“ vermietet, muss sie sich an den Unterhaltskosten beteiligen. Was kostet das? Wer muss neue Investitionen bestreiten? Die neue Trägerschaft oder die Gemeinde? 3. Eine Frage zu 4.2 Buchstabe g: Resultiert ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz? Zum Musterrahmenvertrag: Mich stören die kurzen Fristen. Einerseits soll der administrative Aufwand klein gehalten werden, andererseits will man schon am 31.1. des kommenden Jahres eine Berichterstattung mit allen Unterlagen. Dies ist eine grosse Schwierigkeit, zuerst kommen die Kinder, dann die Statistiken, dann die grossen Büroarbeiten. Eine Erfolgsrechnung wird bis 28.2 verlangt. Dies bedeutet, dass eine provisorische Erfolgsrechnung erstellt werden muss und welches Unternehmen gibt schon gerne eine provisorische Erfolgsrechnung heraus. Weiter weise ich darauf hin, dass die Gemeinde sehr oft in Verzug ist, wenn sie etwas ausführen muss und jedes Mal ist die Antwort: Wir sind personell sehr eingeschränkt. Darum sollten die Fristen nicht so eng und stur gesehen werden, sollte es zu einem Rahmenvertrag kommen. Beim Schlussantrag 6.3: Hier vermisste ich, dass das Elternbeitragsreglement im Leistungsauftrag nicht ersichtlich ist. Gilt dies nur für das „Chäferhuus“ oder auch für Tagesfamilien? Hierfür habe ich nichts gefunden.

Suzanne Vonwiller: Wir von der SP-Fraktion begrüßen sehr, dass in dieser Beratung gegenüber derjenigen von 26. November 2007 die 2 Themen der Springerstelle und der Privatisierung unterschieden werden. Wir unterstützen sehr den Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Für die Eltern und Kinder bringt dieses System grosse Vorteile. Die Eltern können mit diesem System frei entscheiden, wo sie ihre Kinder in Betreuung geben wollen und es wird auch die Konkurrenzierung zwischen öffentlicher und privater Betreuung aufgehoben. Ausserdem hat die Gemeinde Pratteln die Möglichkeit, auch Kinder zu unterstützen, die sonst auf Institutionen von Nachbargemeinden ausweichen müssten. Für uns hat die Privatisierung des „Chäferhuus“ keine präjudizierende Wirkung für andere Betriebe der Gemeinde. Wir erwarten die versprochen Zahlen und eine offene Frage ist die Übergabe des „Chäferhuus“ bezüglich Zustand des Gebäudes.

GR Uwe Klein: Zuerst eine Erklärung der Zahlen auf Folien. (GR Uwe Klein erläutert die Zahlen an Hand der beiden Folien.)

Folie Nr. 1**Detailberechnung zur Kostenschätzung**

Tagesheime: 3			
Betreuungsplätze	A	90	Plätze
Betriebstage	B	240	Betreuungstage
Leistungspotenzial	C = AxB	21'600	Betreuungstage
Subventionierungsziel in Plätzen	D	40	Plätze
Subventionierungsziel in Tagen	E = BxD	9'600	Betreuungstage
Durchschnittl. Brutto-Kosten pro Tag und Platz (Annahme)	F	100	CHF
Bruttokosten subv. Plätze	G = ExF	960'000	CHF
Durchschnittlicher Kostendeckungsbeitrag Eltern	H	40%	
Elternbeiträge	I = GxH	384'000	CHF
Nettobeitrag Gemeinde Pratteln neu	K = G-I	576'000	CHF
Nettobeitrag Gemeinde Pratteln bisher Chäferhuus (2006)	L	421'000	CHF

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG FÜR DIE GEPLANTE MITSUBVENTIONIERUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN UND DEN TAGESELTERNVEREIN ELN

Details zur Vorlage Kapitel 4.5

Erste Kostenschätzung

Folie Nr. 2

Tagesheime: 3		
Bestehende Betreuungsplätze in den 3 Tagesheimen	Platz	90
Budgetierte Mitsubventionierung von Betreuungsplätzen nach dem System der Subjektfinanzierung (neu)*	Platz	40
Geschätzte Subventionen pro Platz und Jahr, Subvention 60% der Vollkosten von CHF 25'000	CHF	15'000
Subventionen insgesamt bei allen 3 Tagesheimen (40 x 15'000)	CHF	600'000
Tageselternverein:		
Subventionsbetrag bisher plus Mengenausbaufolge der Nachfrage	CHF	100'000 + 50'000
Verwaltungsaufwand: Steuerung der Subventionen	CHF	50'000
Total geschätzte Unterstützungsbeiträge Gemeinde Pratteln pro Jahr	CHF	800'000

* = Die restlichen Plätze sind durch vollzahlende Eltern und/oder durch Nicht-Pratteler Eltern belegt (= Vollzahler).

GR Uwe Klein: Die Zahl von CHF 800'000 ist auch in der Vorlage enthalten. Wir haben einen Maximalbeitrag angenommen. Wir möchten hier aber nicht Schönfärben und sagen „Stimmt der Vorlage zu, es wird billiger“. Es kann auch diesen Betrag kosten und das wissen wir nicht. Das wissen wir erst in anderthalb Jahren. Wenn wir alles durchgezogen haben wissen wir mehr. Wenn wir wissen: Können wir das Tagesheim auslagern? Wenn wir Niemanden finden, bleibt das Tagesheim bestehen wie es ist. Wir haben grosse Hoffnung, Jemanden zu finden. Es könnte sich beispielsweise um einen Verein handeln, der bereits ein Tagesheim führt, rein theoretisch könnte sich auch Jemand selbständig machen und sagen: „Ich führe das Tagesheim für Euch“. Die Rahmenbedingungen der Vorlage müssen eingehalten werden. Und wer-

den die Rahmenbedingungen eingehalten, kann man mit dieser Person, GmbH, AG, Stiftung oder was es auch immer ist, verhandeln. Dazu braucht es Zeit und erst auf den 1. Januar 2010 werden wir starten können.

Ein Teil der Fragen ist bereits mit den jetzigen Ausführungen beantwortet. Noch offene Fragen:

Zur Frage: „Die Kosten nehmen zu“. Dies ist klar, weil mit der Subjektfinanzierung mehr Kinder erwartet werden. Details der Subventionierung müssen später noch festgelegt werden. Dies geht nach dem Einkommen. Wir werden uns an bekannte Zahlen aus der Region halten. Das wird ausgearbeitet und dem Einwohnerrat vorgelegt. Wir möchten jetzt ein Signal vom Einwohnerrat und wenn dieses „Ja“ ist, legen wir los. Ziel ist die Subjektfinanzierung und damit können in Pratteln mehr Kinder platziert werden wobei es dann keine Rolle spielt, ob sie im Pumukel oder an anderem Ort sind. Dann können auch Kinder aus weniger gut situierten Kreisen in Tagesheime gehen, die bis jetzt von gut Situierten besucht wurden. Dieser Durchbruch wird gesucht. Im „Chäferhuus“ sind viele Kinder von Leuten, die es wirklich nötig haben, und später können auch Kinder von gut situierten Eltern dieses Tagesheim besuchen. Angestrebt wird eine bessere soziale Durchmischung in allen 3 Tagesstätten in Pratteln und dies ist ein Vorteil.

Zur Frage: „Die Wirtschaft an den Kosten beteiligen“: Dies ist noch nicht geklärt und darüber wird auch mit der Wirtschaft verhandelt werden.

Frage bezüglich Kosten: Bei Kindern aus Familien mit Sozialhilfe muss die Gemeinde, wenn kein Einkommen vorhanden ist, den vollen Beitrag von CHF 100 pro Tag bezahlen. Dies ist jetzt schon so. Es spielt nachher keine Rolle mehr, in welches Tagesheim das Kind gehen soll.

Zur Frage: „Was passiert, wenn das Tagesheim Konkurs geht?“ Das Tagesheim -und das kann ich Euch versprechen- wird sicher nicht zugemacht. Beim Tageselternverein könnte ja das Selbe passieren. Das Tagesheim als Gebäude gehört der Gemeinde Pratteln und der Tageselternverein erhält Geld, damit er funktionieren kann. Wenn die Kosten davonlaufen würden, müssten sie sofort reagieren, auch wenn weniger Kinder da sind, muss personell reagiert werden. Das Tagesheim läuft.

Zur Frage: „Was kostet ein Betreuungsplatz?“ Bei einem Einkommen von CHF 20'000 wird rund 90% subventioniert und bei CHF 80'000 nichts mehr. Dann bezahlt die Familie den vollen Betrag von CHF 95.00. In Zukunft funktioniert dies analog aber es spielt keine Rolle mehr, in welchem Tagesheim das Kind ist. Nach wie vor wird entsprechend der Leistungsfähigkeit der Familie subventioniert.

Zur Übergabe „Chäferhuus“: Der Zustand des Gebäudes ist recht gut. Es ist kein Neubau und der Verein zahlt dann einen Mietzins. Die normalen Unterhaltskosten müssen durch den Eigentümer, die Gemeinde, bezahlt werden.

Zur Frage: „Was passiert mit dem „Chäferhuus“, wenn eine neue Trägerschaft nicht gefunden werden kann oder den Ansprüchen der Gemeinde nicht gerecht wird?“ Auf das Jahr 2010 soll eine Trägerschaft bestimmt sein. Wenn wir Niemanden finden, kommen wir in den Einwohnerrat und sagen, dass alles beim Alten bleibt. Das Tagesheim wird sicher nicht zugemacht, das können wir uns nicht leisten.

Zur Frage: „Wenn die Gemeinde das Chäferhuus“ vermietet, muss sich sie sich wohl am Unterhalt beteiligen.“ Die Situation ist analog einer Vermietung, d .h. der Vermieter muss einen Teil bezahlen und einen Teil der Mieter.

Zur Frage: „Resultiert aus dieser neuen Finanzierung das Recht auf einen Betreuungsplatz?“ Ein Rechtsanspruch ist nicht möglich. Die Kinder werden so gut als möglich platziert. Bei den vorherigen Zahlen handelt es sich um Schätzungen, da wir nicht wissen, wie viele Kinder kommen. Den Eltern soll so gut als möglich geholfen werden. Dies erfolgt nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Was nicht möglich sein wird ist die Haltung: Ich gehe jetzt arbeiten und gebe die Kinder ab. Es geht darum dass lediglich Kinder betreut werden, deren Eltern es nötig haben. Die Details werden noch fixiert. Mit einer vermehrten Betreuung in einem Tagesheim wird auch die Integration erleichtert. Wenn ein Kind nur schon 2 Tage pro Woche in einem Tagesheim ist, lernt es deutsch. Zu Hause ist dies nicht so.

Urs Hess: Für die grosse Vorlage des Gemeinderates finde ich penibel, wenn eine Folie gezeigt wird, auf der man Nichts lesen kann und der Gemeinderat denkt, man werde dem Geschäft dann direkt zustimmen. Eigentlich finde ich es schade, dass es Betreuungsplätze braucht, eigentlich ist das etwas für die Familie. Heutzutage ist dies nicht mehr der Fall und es braucht Betreuungsplätze. Die Fragen sind noch nicht alle beantwortet. Wir wollen wissen: Was kostet heute im „Chäferhuus“ ein 100%-Betreuungsplatz (ohne Beitrag der Eltern), was kostet der Betreuungsplatz später und wie viele Plätze bieten wir heute an und wie viele Plätze später? Dann ist eine saubere Rechnung möglich. Beim vorgesehenen Modell wird ein Reglement erstellt und ab einem gewissen Einkommen gibt es ein Betreuungsgeld und man kann die Kinder in ein Tagesheim bringen. Nicht passieren darf, dass Pratteln zu einem Anziehungspunkt für Leute mit geringem Einkommen wird, die hierhin ziehen, weil die Kinderbetreuung am besten ist. Dies ergibt später ein Steuer- und Sozialhilfeproblem. Es geht darum, nicht nur Leute anzuziehen, die kosten, sondern auch andere.

Petra Ramseier: Auch mich interessiert: Wie viele Plätze werden heute in alle 3 Heimen Tagesheimen angeboten und wie viele nachher?

Mandana Roozpeikar: Danke an GR Uwe Klein für die Beantwortung der Fragen. Trotzdem bin ich der Meinung, wenn wir etwas privatisieren, kann es auch Konkurs gehen. Die Gemeinde kann nicht unendlich Geld hineinstecken: Könnte ein Tagesheim nicht Konkurs gehen, gäbe es viele Tagesheime.

Daniela Berger: Ich freue mich, dass die Gemeinde Pratteln so etwas wie eine Pionierleistung in der Region machen will. Tagesheime sind nicht nur für sozial schwache Familien da. Es gibt genug Studien, die aufzeigen, dass es auch Kinderbetreuung für Familien braucht, die gut ausgebildet sind. Dieses Angebot richtet sich daher auch an besser situierte Familien. Familienergänzende Massnahmen sollen ausprobiert werden. Das dies offene Fragen bringt, ist klar. Daher verstehe ich auch Uwe Klein, wenn er sagt, dass die Rahmenbedingungen erst ausdiskutiert werden müssen und sowohl für den Verein als auch die Gemeinde und die Belastung der Eltern stimmen müssen. Zum „Chäferhuus“ selber: Es ist darauf zu achten, dass der Verein von Anfang an gute Chancen hat, eine Kindertagesstätte zu führen.

Dieter Stohler: Zum Begriff „Konkurs“: Heute ist nichts mehr sicher. Es können auch öffentlich-rechtliche Trägerschaften in Konkurs gehen. Deswegen Angst zu machen ist verfehlt. Dies ist kein wesentlicher Punkt. Zur Pionierrolle: Ich finde es ebenfalls gut; so sehr pionierhaft ist dies aber nicht. Die Gemeinde Therwil hat bereits im Dezember 2007 so etwas beschlossen. Eine Frage: Gibt es vergleichsweise Zahlen, wie viel eine grössere Gemeinde für die Kinderbetreuung ausgibt? Überschlagsmässig ergibt dies für Pratteln rund CHF 50 pro Einwohner (CHF 800'000 durch 15'000 Einwohner). Wie ist das Verhältnis in Muttenz, Birsfelden, Allschwil? Gibt es Erfahrungszahlen?

Stefan Löw: Auf kantonaler Ebene laufen die Bestrebung in die hier vorgesehene Richtung, d. h. die Kinder können irgendeine Krippe besuchen und dies wird dann subventioniert. Die Regelung der finanziellen Trägerschaft ist noch offen. Denkbar wäre ein kantonaler Ausgleichsfonds um die Unterschiede der Gemeinden auszugleichen, was den Bestand der Tagesheime sichern würde. Die hier eingeschlagene Richtung ist als richtig.

Mandana Roozpeikar: Zum Votum von Dieter Stohler möchte ich sagen, dass wir mit „Konkurs“ nicht Angst machen wollen, sondern der Realität in die Augen schauen, damit das „Chäferhuus“ weder kurz noch lang geschlossen wird. Dafür ist es zu wichtig. Eine Frage zum Leistungsauftrag: Die Gemeinde Pratteln will mit der Subjektfinanzierung Plätze in den 3 Tagesheimen schaffen. Pumukel ist heute eine private

Kindertagesstätte. Kann die Gemeinde einen Leistungsauftrag aufzwingen, damit Pumukel subventionierte Plätze annimmt? Pumukel kostet heute CHF 105. Angenommen die Preise steigen, die Gemeinde will aber nur Plätze bis CHF 100 subventionieren. Was passiert dann? Leistungsvereinbarung Punkt 6.3 „Die Kita ist bei der Festlegung der Elternbeiträge nicht subventionierter Betreuungsverhältnisse an keine Auflagen gebunden“. D. h. die Kindertagesstätte kann so viel verlangen wie sie will. Wie geht die Gemeinde damit um? Kann man einer privaten Institution eine Leistungsvereinbarung aufzwingen?

Gert Ruder: Einige Bemerkungen zum Gebäude. Ich bin nicht derselben Meinung wie Uwe Klein, dass das Gebäude in einem sehr guten Zustand ist. Ich hatte Gelegenheit, letztes Jahr eine Besichtigung zu machen. Wenn man die Bausubstanz als Ganzes anschaut, so stimmt die Aussage von Uwe Klein. Gebäudehülle, Dach, Fenster usw. sind in Ordnung. Wenn man sich jedoch die sanitären Einrichtungen anschaut und die Bedürfnisse kennt, dann ist einiger Aufwand nötig, das Gebäude in einen guten Zustand zu bringen. Zur Vorlage als Ganzes: Die Vorlage ist schwer lesbar. Wir haben jedoch herausgefunden, was gemeint ist. Hinter dem Beschlussantrag können wir vollumfänglich stehen. Dieser bringt alles auf den Punkt und der Rat soll so beschliessen, wie hier vorgeschlagen ist. Die Vorlage bringt eine sozialisierte Privatisierung, sonst werden eher die Gewinne privatisiert und die Unkosten sozialisiert. Der Einwohnerrat soll im Sinne der Anträge entscheiden.

GR Uwe Klein: Ich entschuldige mich für die zu kleinen Zahlen der Folien, das nächste Mal mache ich es besser. Beim Rahmenvertrag handelt es sich um ein Muster, um einen Orientierungsvertrag und es ist nichts Definitives hierin. Der Rahmenvertrag wird später sicher etwas anders aussehen. Wir wollten ihnen zeigen, wie er in etwa aussehen könnte.

Zur Frage: Was kostet ein Tagesheimplatz im „Chäferhuus“? Zurzeit gibt es 40 Kinder im „Chäferhuus“ bei 30 Vollzeitplätzen. Es sind zurzeit aus personaltechnischen Gründen 23 Kinder (pro Kind Vollzeit gerechnet) platziert. 40 Kinder gibt es, weil Kinder nur 1 oder 2 Tage oder 3 Tage dort sind. Die Nettokosten von CHF 420'000 (ohne Elternbeiträge) geteilt durch 30 Kinder ergibt rund 14'000 pro Platz, dies ist auch in der Vorlage (Folie 2) erwähnt. Die genauen Zahlen hängen von den Kindern und der Finanzkraft der Eltern ab. Im „Chäferhuus“ sind gegenwärtig 3 Kinder, die den vollen Betrag bezahlen und alle anderen sind subventioniert. Vorgesehen ist nun, das Kind und nicht das „Chäferhuus“ zu subventionieren.

Zur Frage: Was machen wir bei Konkurs? Wir haben andere Vereine, die auch nicht Konkurs gegangen sind. Natürlich muss ein Grundstock an Finanzen bereitgestellt werden und wir müssen die Situation beobachten. Ob es ein Verein, eine GmbH, AG oder sonst Etwas ist, wissen wir auch nicht. Pumukel ist eine GmbH, Chäferhuus ist von der Gemeinde getragen, Rotkäppchen ist ein Verein. Die Grundlagen sind also verschieden. Der Teufel soll nicht bereits jetzt an die Wand gemalt werden.

Zur Frage: Kinder im „Chäferhuus“. Bei der Sozialhilfe gilt folgende Regel: ist das Kind unter 5 Jahre, betreut die Frau das Kind zu Hause. Dann bezahlt die Gemeinde die Kosten für die Sozialhilfe. Neu wäre möglich, das Kind im Tagesheim zu platzieren und die Frau arbeiten zu lassen. Die Gemeinde könnte davon profitieren.

Zur Frage: Einen Leistungsvertrag aufzwingen? Dies geht nicht, wenn das Heim nicht will. Die beiden Verträge sind lediglich eine Orientierung.

GR Max Hippenmeyer: Es wurde viel über Kosten geredet. Bevor man einen Ertrag erhält sind Investitionen notwendig. Obwohl nicht genau zu beziffern, liegt für mich die Rendite auf der Hand: Die Gelder werden viel zielgerichteter eingesetzt, als dies jetzt der Fall ist. Ein Effizienzgewinn bringt auf jeden Fall etwas. Die Finanzlage lässt zu, dass Mehrkosten in Kauf genommen werden können. Die Kosten werden übrigens durch den Einwohnerrat bestimmt, nämlich via Elternbeitragsreglement und Leistungsauftrag im Beschlussantrag. Das Reglement wird dem Einwohnerrat später zur Genehmigung vorgelegt. Bei diesem Systemwechsel handelt es sich um einen muti-

gen Schritt und einen Standortvorteil auch für gut Verdienende. Wenn der Einwohnerrat dieser Vorlage zustimmt, gibt er einen Startschuss zu einem effizienten System der Tageskinderbetreuung.

Christoph Zwahlen: Wenn ich die Kosten eines Betreuungsplatzes pro Tag ausrechne, so erhalte ich CHF 85 pro Tag; dies als Mitteilung.

Mandana Roozpeikar: Noch offen ist die Frage, ob die Übertragung einer Leistungsvereinbarung auf die heutige private Kindertagesstätte möglich ist? Gesetzliche Grundlagen hierzu fehlen. Wenn Plätze nicht vorhanden sind, können wir noch so gute Absichten haben. Die sozialisierte Privatisierung ist dann kein Genuss, sondern ein Zwang, der keine Basis hat.

Urs Hess: Vorhin hat Uwe Klein gesagt, dass die Gemeinde für einen Platz CHF 14'000 zahle. Was ist jedoch die Vollkostenrechnung? Die Eltern bezahlen auch etwas. Ein Platz hat einen Wert. Wir können dann sagen, von diesem Platz übernehmen wir x-Prozent. Ich möchte wissen: Was kostet ein Platz in Vollkostenrechnung? Heute werden 30 Plätze angeboten, was kosten dann 100 Plätze?

GR Uwe Klein: Wir können das nicht genau ausrechnen. Wir haben rund CHF 420'000 Nettokosten vom Tagesheim. Es sind praktisch alles subventionierte Plätze bis auf 3 voll Zahlende. Die Subventionierung ist sehr verschieden. Viele bezahlen nur CHF 10 oder 20 und den Rest auf CHF 100 bezahlt die Gemeinde. Je weniger Kinder in Tagesheim, desto teurer wird ein einzelner Platz. Daher ist wichtig, dass mehr Kinder im Tagesheim sind, weil die Plätze dann billiger werden. Jetzt sind 40 Kinder betreut. Es ist sehr verschieden was die Eltern bezahlen: Zusammen sind es rund CHF 200'000 und abgezogen von den CHF 600'000 bleiben für die Gemeinde rund CHF 400'000. Details kann ich nicht weiter sagen.

Petra Ramseier: Die Frage ist: Was passiert, wenn Pumuckel und Rotkäppchen lieber ihre privaten Leute haben möchte? Dies zahlen mehr als die CHF 100.

GR Uwe Klein: Wir können Niemanden zwingen, mitzumachen. Die Leiterin des Pumukl hat bereits signalisiert, dass sie bereit wäre, mitzumachen. Rotkäppchen würde gerne noch einige Kinder aufnehmen. Als Verein müssen sie den Leuten die vollen Kosten berechnen.

GR Max Hippenmeyer: Wir haben keine Vollkostenrechnung, weder auf der Gemeinde noch beim Tagesheim. Wir sind daran, aber noch nicht so weit. Was wir sagen können ist: Das Tagesheim kostet uns x-Franken und dafür können wir y-Kinder betreuen. Verwaltungsaufwand, Personalaufwand ist nicht berücksichtigt und auch nicht relevant. Wichtig ist, dass nachher wesentlich mehr Kinder in den Genuss einer Betreuung kommen. Das ist eine Rechnung, die wir machen sollen und wir müssen uns damit zufrieden geben.

Urs Hess: In dieser Vorlage sind noch so viel Fragen offen und absolut unbeantwortet. Für mich ist die Diskussion keineswegs befriedigend und ich stelle daher den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, damit der Gemeinderat das nächste Mal richtig informiert ist und wir wissen, von was wir reden. Dann können wir auch hinter unseren Beschlüssen stehen.

Heinz Schiltknecht (zum Antrag): Heute stimme ich Urs Hess nicht zu. Lest den Beschlussantrag und vergesst alles, was vorne dran steht. Punkt 6 ist relevant und darin steht nur, dass wir von der Objekt- zur Subjektfinanzierung übergehen. Dies ist eine prinzipielle Frage und alles andere wird dem Einwohnerrat wieder vorgelegt. Der Gemeinderat meint es gut, wenn er einen Entwurf für eine mögliche Vereinbarung vorlegt. Man hätte die Verträge auch weglassen können. Heute Abend geht es nur dar-

um, ob wir den Beschlüssen 6.1 bis 6.4 zustimmen oder nicht. In 2 Jahren kann im Einwohnerrat über das Verhandlungsergebnis abgestimmt werden, dann wird klar, was die Sachen kosten, wie sie funktionieren könnten. Dann kann man immer noch Ja oder Nein sagen. Heute geht es nur darum, dem Gemeinderat grünes Licht zu geben. Die SP stimmt dem Beschlussantrag zu, weil Antrag 6.1 vorhanden ist, sonst hätte sie nicht zugestimmt.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Urs Hess:

://: Der Einwohnerrat lehnt den Rückweisungsantrag mit grossem Mehr ab

Abstimmung zur Vorlage:

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen:

://: 1. Der Einwohnerrat stimmt dem Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 1 Enthaltung:

://: 2. Der Einwohnerrat stimmt der Auslagerung des bisher gemeindeeigenen Tagesheim „Chäferhuus“ auf den 1.1.2010 an einen privaten Träger zu und beauftragt den Gemeinderat, die Führung des Tagesheimes „Chäferhuus“ öffentlich auszuschreiben.

Der Rat beschliesst einstimmig:

:// 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Elternbeitragsreglement und einen Leistungsauftrag auszuarbeiten.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen:

:// 4. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Verhandlungsergebnis der öffentlichen Ausschreibung und die neuen Instrumente (Finanzierungsmodell, Elternbeitragsreglement, Leistungsauftrag) sowie die zu erwartenden Kosten dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen und, gleichzeitig mit dem Antrag, die Aufhebung des bisherigen Reglements zu beantragen.

Geschäft Nr. 2475

Berichterstattung zum Postulat von H. Schiltknecht betr. „Pratteln will sauber sein – gegen Littering, Spucken etc.“

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 29. April 2008

GR Felix Knöpfel: Das Postulat vom 25. März 2007 hat den Vergleich mit Wallisellen verlangt. Wir haben mit Wallisellen Kontakt aufgenommen. Unsere Aktionen stehen wie in Wallisellen auf 3 Standbeinen: 1. Prävention/Information (Prattler Kalender, Publikationen im Amtsanzeiger, auf der Homepage usw.), 2. Sanktionen, d. h. laut Ab-

fallreglement probieren wir Leute zu büssen. Dies ist sehr schwierig und uns gelingen in der Regel 15 – 20 Verzeigungen pro Jahr, weil es sehr schwierig ist, die Leute auffindig zu machen, die Abfall liegen lassen. 3. Vermehrte Reinigung vor allem die neuralgischen Standorte. Standbeine 1 und 3 greifen mehr oder weniger. Bei den Sanktionen ist so lange mit Schwierigkeiten zu rechnen, als die kantonale Gesetzgebung nicht geändert wird. Im kantonalen Gesetz ist es unmöglich, Ordnungsbussen im Abfallbereich auszusprechen. Ordnungsbussen kennen wir beim Parkieren, zu schnellem Fahren usw.; dies bedeutet Büssen an Ort und Stelle. Gemäss Abfallreglement müssen wir die Person anhalten, die Polizei macht einen Rapport, es erfolgt eine Verzeigung und wenn er die Verzeigung nicht annimmt, kann er Rekurs machen und das ganze Prozedere beginnt von vorne. Bis zu einer Änderung der kantonalen Vorschriften dauert noch 2 – 3 Jahre. Mit anderen Gemeinden zusammen sind wir daran, darauf hin zu wirken, dass auch im Littering Ordnungsbussen ausgesprochen werden können. Solange dies nicht der Fall ist, bitten wir das Postulat abzuschreiben, damit es der Gemeinderat nicht mitschleppen muss.

Heinz Schiltknecht: Der Gemeinderat will das Postulat nicht mehr mitschleppen. Ich will begründen, warum ich über die Beantwortung des Postulates nicht glücklich bin. Der Werkhof setzt sich wirklich ein und versucht Alles sauber zu halten. Dies gelingt nicht ganz. Vermutlich wird der Gemeinderat sagen, es mangle ihm an personellen Ressourcen. Vor 2 Jahren wollte der Gemeinderat die Abfallsäcke verteuern, weil die Gebühr die Kosten nicht mehr deckte. Die RPK hat abgelehnt. Der Gemeinderat hat gesagt, er schicke den Werkhof und wenn dieser keine Kapazität mehr habe, schicken wir noch mehr Leute und diejenigen, die den Dreck machen, müssen nichts bezahlen. Dieses Prinzip finde ich nicht gut. Dies ist meine persönliche Ansicht. Zu den Sanktionen: Auch bei den Blechpolizisten muss man eine Busse bezahlen. Natürlich ist das Bussenanerkennungsverfahren in Pratteln etwas komplizierter. Aber so kompliziert ist es nicht. Ich habe das Gefühl, der Gemeinderat gebe sich zu wenig Mühe. Vor einiger Zeit wurde ein Videoreglement im Einwohnerrat bewilligt. Nun steht in der Antwort, dass die Videoüberwachung der Sammelstelle von der kantonalen Fachstelle für Datenschutz abgelehnt wurde. Wir haben doch ein rechtskräftiges Videoreglement. Natürlich kann man nicht die ganze Zeit überwachen. Aber wer weiss, ob die Blechpolizisten jeweils in Betrieb sind. Die Wirkung ist dieselbe. Im Werkhof ist gross angeschrieben „Videoüberwacht“. Man müsste einige Leute büssen, dies spricht sich schnell herum. Es gibt Leute, die über das Portemonnaie lernfähig sind. Zur Prävention: beim Werkhof befindet sich ein Plakat (Aquarium gefüllt mit Abfall und dem Text So möchten wir es nicht haben) und unter diesem Plakat liegt Dreck. So ist erkennbar, was die Präventionskampagne nützt: Einen alten Dreck. Ein Ergebnis ist nur vorhanden, wenn die fehlbaren Leute auch gestraft bzw. zur Kasse gebeten werden. Darum bitte ich, schreibt dieses Postulat noch nicht ab und lasst es den Gemeinderat noch etwas mit sich schleppen.

Urs Hess: Auch wir sind nicht mit der Antwort einverstanden. Dieses Postulat kann man problemlos stehen lassen. Es gibt noch genügend Arbeit vom Gemeinderat zu tun. Der Hinweis mit der Videoüberwachung kam mir persönlich sehr schwach vor. Wir sind davon ausgegangen, dass man eine vorhandene Videoüberwachung auch fürs Littering einsetzen kann. Sagen, etwas machen und mit der Schulter zucken reicht nicht, das Postulat abzuschreiben. Daher sind wir nicht für Abschreiben.

GR Ruedi Handschin: Stichwort „Videokamera“. Auch ohne Heinz Schiltknecht hätte ich mich gemeldet, denn so wie es hier in der Botschaft steht, stimmt es nicht. Der Kanton hat sich zwar zu Beginn gegen die Videoüberwachung gesträubt, aber als offizielle Information haben wir in der Zwischenzeit: „Ein zurückhaltender Einsatz im Bereich der Sammelstelle ist angebracht“. Man kann also überwachen und am Bahnhof sowie in der Längi ist die Schmerzgrenze erreicht und man kann die Kamera auf die Sammelstelle richten. Eine Umsetzung ist geplant, die Abklärungen sind im Gange. Zu den Bussen: Es gibt heute kein Bussenreglement, dass ein Büssen vor Ort er-

laubt. Die Personalien müssen festgestellt werden, dann eine Ordnungsbusse mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt, Einsprache dagegen ist möglich, auf eine erste Vorladung erscheint die Person nicht, auf die zweite Vorladung erscheint die Person vielleicht Dies wurde verschiedentlich durchexerziert und alles wegen CHF 20 oder CHF 50. Die Lösung ist ein Polizeireglement, dass sich in Planung befindet, wann es genau kommt wissen wir nicht. Dieses soll auch die Möglichkeit zu Sofortbussen enthalten. Bezüglich Videoüberwachung ist ein Exempel zu statuieren und durchzuführen.

GP Beat Stingelin: Wir wollten Leute büssen. Am Freitagnachmittag auf der Verwaltung haben wir auf die Personen gewartet, der Jurist, der Präsident des Einwohnerrates, der Departementchef und ich. Vielleicht sind sie gekommen, vielleicht auch nicht. Wenn sie nicht gekommen sind, wurden sie zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal aufgebeten. Warten usw. Dies ist ausserordentlich ineffizient und funktioniert nicht. Es ist nicht möglich, die Leute direkt zu büssen. Dann finde ich es unfair, wenn man, Heinz Schiltknecht, sagt: „Dann ist wieder Dreck dort ...und vielleicht hat man keine Kapazität“. Unsere Leute im Werkhof geben sich alle Mühe, aber irgendwann ist der Dreck an Hals oben. Bereits nach 1 Stunde ist wieder Dreck vorhanden. Dies ist das Problem. Wenn wir wüssten, wie reagieren, wären wir die Ersten im Kanton. Auch an anderen Orten ist es nicht besser. Es ist nicht so einfach, Kameras zu installieren. Ich erinnere mich noch an die Diskussionen im Einwohnerrat und wie man dagegen war, als die erste Kamera installiert werden sollte. Littering ist kein Ausländerproblem, es ist ein gesellschaftliches Problem, an dem zu arbeiten ist und so schnell ist es nicht in den Griff zu kriegen.

Olga Aeberhard: Ich spreche jetzt für die „Längi“ und weiss, dass bei uns sehr viel Dreck ist. Bei einer Videoüberwachung mit Busseneinzug am nächsten Tag hätte ich Hoffnung, dass etwas passiert. Die Gemeinde Pratteln macht viel. Aber wir sehen öfters, wenn der Wagen der Abfuhr kommt, wird Material gratis im Wagen entsorgt. Und Leute, die zahlen, ärgern und sagen sich: Zahlen wir denn immer für die Anderen? Nachsicht ist vorbei und hartes Durchgreifen ist notwendig. Ich bitte um punktuell und hartes Durchgreifen wie GR Ruedi Handschin erwähnt hat.

Kurt Lanz: Ich war einer, der beim Thema der Überwachungskameras lange nachgefragt hat. Wenn jedoch die Verwaltung, nur weil es Arbeit macht, nicht mehr an den Rechtsstaat glaubt, dann frage ich mich, für was wir überhaupt Gesetze haben. Es kann nicht sein, dass unser Rechtsstaat sagt „Es hat nicht rentiert“. Ich überlege, wie viel Juristen beschäftigt sind, wenn ein Flugzeug abstürzt und was die vermeintlich Verantwortlichen am Schluss zahlen müssen. Wir haben einen Rechtsstaat und dieser darf etwas kosten. Es darf nicht sein, dass der Rechtsstaat auf Gemeindeebene nicht vollzogen wird, weil es zu viel Aufwand gibt. Dann dürfen wir keine Gesetze aufstellen, keine Richtlinien. Dann muss es nicht verfolgt werden und dann müssen wir auch nicht auf die Leute warten. Es darf nicht sein, dass wir eine rechtliche Grundlage haben und weil man keine Zeit aufwenden will, diese nicht vollzogen wird.

Stefan Löw: Das Eine tun, das Andere nicht lassen. Es braucht Prävention als Hauptaufgabe Dies fängt zu unterst an, es fängt in der Vorbildfunktion an, es fängt an, indem man dies immer wieder in Erinnerung ruft. Wir als Vorbilder müssen das Problem anpacken und es auch lösen. Mit dem Abendverkauf, mit der Erhältlichkeit in Verpackungen, die aus hygienischen Gründen so sein müssen. Wir schränken ein, wo man sie deponieren kann. Vielleicht liegt die Lösung darin, wenn wir genug Behälter zum Entsorgen haben. Die Einwegsachen sind zu gross für die Hosentasche, so werden sie deponiert. Das Problem ist vielseitiger und es lässt sich mit einer Videokamera nicht lösen. Wir müssen daran schaffen: Darum rufe ich alle auf: Sagt es, wenn ihr Jemanden sieht, der sich daneben benimmt. Dann bewirkt es langfristig etwas.

GP Beat Stingelin: Wenn ich vorher gesagt habe, es ist langweilig wenn Niemand kommt, heisst dies noch lange nicht, dass wir nicht büssen. Das Mühsame ist das Sitzen und Warten. Das heisst nicht, dass wir nichts machen, die Zeit ist „abgesessen“ und auch die Busse wird ausgesprochen. Wenn Jemand nicht kommt, muss er nicht bezahlen; diese Aussage stimmt nicht.

GR Ruedi Handschin: Wir haben nun fast 1 Stunde über diese Problem diskutiert. Alle hierin halten sich an das Abfallreglement. Das Problem liegt zu Hause. Beim Hundereglement haben wir einen Passus: Nacherziehung für die Halter. Auch hier ist der „Halter“ zuständig und muss nacherzogen werden.

Der Rat beschliesst mit 26 : 4 Stimmen und 3 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 2475 wird nicht abgeschrieben.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Pratteln, 17. Juni 2008

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär-Stv.

Stephan Ackermann Joachim Maass